

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2019
01. Januar bis 31. Dezember 2019**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 25.02.2019 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	564.000,-- €
Aufwendungen	529.300,-- €
Gewinn	34.700,-- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	262.300,-- €
Ausgaben	262.300,-- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	81.600,-- €
--	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-- €

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,-- €
---	--------------

Tengen, den 26.02.2019

(Schreier)
Bürgermeister